

# Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2026)



1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
2. Der Beitrag des Mitgliedes besteht aus dem Grundbeitrag und seiner persönlichen Arbeitsverpflichtung, die im Rahmen von Gartenarbeit, Vorstandsarbeit oder Mitarbeit bei Bauprojekten oder Vereinsveranstaltung abgeleistet werden kann (im Weiteren zusammengefasst als „Vereinsarbeit“).
3. Die Beitragseinstufung richtet sich nach dem Lebensalter am 1. Januar des Beitragsjahres.
4. Der Grundbeitrag beträgt bei den aktiven Mitgliedern
  - für das einzelne jugendliche Mitglied bis zum 6. Lebensjahr beitragsfrei
  - für das einzelne jugendliche Mitglied vom 7. bis zum 12. Lebensjahr 50,00 €
  - für das einzelne jugendliche Mitglied vom 13. bis zum 18. Lebensjahr 75,00 €
  - für das jugendliche Mitglied vom 7. Bis zum 18. Lebensjahr, wenn ein Elternteil aktives Mitglied ist, 20,00 €
  - für das einzelne erwachsene Mitglied in nachgewiesener Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung, längstens bis zum 25. Lebensjahr 125,00 €
  - für das einzelne erwachsene Mitglied 220,00 €
  - für das Ehepaar 380,00 €
  - für das erwachsene Mitglied, mit aktiver Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein („Zweitmitgliedschaft“) 100,00 €
5. Der Grundbeitrag beträgt beim inaktiven Mitglied:
  - für das jugendliche inaktive Mitglied bis zum 18. Lebensjahr 40,00 €
  - für das erwachsene inaktive Mitglied 50,00 €
  - Der Wechsel zur inaktiven Mitgliedschaft muss dem Vorstand bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende für das Folgejahr schriftlich mitgeteilt werden.
6. Jedes aktive Mitglied ab dem 14. Lebensjahr ist verpflichtet Vereinsarbeit zu leisten, und zwar:
  - das jugendliche Mitglied (vom 14. bis zum 17. Lebensjahr) mindestens 4 Zeitstunden jährlich
  - das erwachsene Mitglied (vom 18. bis zum 70. Lebensjahr) mindestens 4 Zeitstunden jährlichWird die Vereinsarbeit nicht erbracht, wird folgender Zusatzbeitrag erhoben:
  - für das jugendliche Mitglied ab dem 14. Lebensjahr 40,00 € (10,00 € je Stunde)
  - für das erwachsene Mitglied bis zum 70. Lebensjahr 60,00 € (15,00 € je Stunde)Die Beträge für die Vereinsarbeit werden wie folgt fällig:
  - bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren: mit dem Grundbeitrag
  - keine Vereinsarbeit in der 1. Jahreshälfte: im Juli/August
  - teilweise Vereinsarbeit in der 1. Jahreshälfte: Differenzbetrag Juli/August
  - werden schon bezahlte Stunden abgeleistet, wird der entsprechende Betrag zurückgezahlt.Zweitmitglieder und Neumitglieder im 1. Jahr sind von der Verpflichtung zur Vereinsarbeit ausgenommen.
7. Abweichend von den o.a. Beiträgen gilt für Neumitglieder im ersten Jahr der Vereinszugehörigkeit:
  - für das erwachsene Mitglied 99,00 €
  - für das jugendliche Mitglied vom 7. bis zum 12. Lebensjahr 25,00 €
  - für das jugendliche Mitglied vom 13. bis zum 18. Lebensjahr 37,50 €
8. Der Grund- bzw. Gesamtbeitrag ist jährlich bis Ende Februar zu zahlen. Auf Antrag kann dieser in zwei Teilbeträgen entrichtet werden. Er erhöht sich dann insgesamt um 5 % bei halbjährlicher Zahlung.
9. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschrifteinzug, in Ausnahmefällen in anderer Weise.
10. Mahnungen und andere Beitragsanforderungen sind mit einem pauschalen Aufwand von je 5,- € je Vorgang vom Mitglied abzugelten. Vom Mitglied verursachte Stornogebühren sind vollständig nebst einem pauschalen Aufwand von 5,- € zu erstatten. Zahlt ein Mitglied verspätet erst nach dem 01.07. eines Jahres erhöht sich der Beitrag um 5%.
11. Der Vorstand kann durch Beschluss Mitglieder widerruflich vollständig oder teilweise von der Beitragspflicht freistellen,
  - wenn dies aus sportlichen Gründen notwendig erscheint
  - wenn das Mitglied sportunfähig wird oder verstirbt
  - wenn sich dies aus der Ehrenordnung ergibt
  - wenn dies aus Gründen des Vereinswohls erforderlich ist.